

Gedanken zur Gesetzesvorlage über die Kranken- und Unfallversicherung

Autor(en): **Schmid, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 26

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

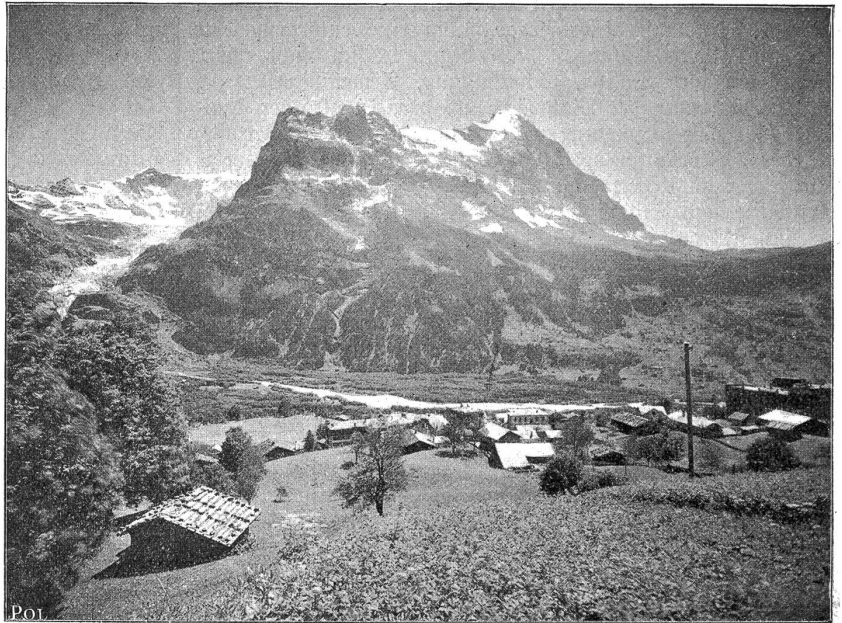
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hatten.“ — Die Reisegesellschaft hatte am Abend im Pfarrhaus von Lauterbrunnen übernachtet und nachdem sie „den Regenbogen beim Staubbach“ besichtigt, war sie über den Berg gestiegen, fand ihr Unterkommen beim Pfarrherrn Lehmann in Grindelwald und war weit weniger ermüdet als dann folgenden Tages, da sie über die Scheidegg nach Meiringen wanderte.

An die Erlebnisse dieser Bergfahrt knüpft Höpfner seine Vorschläge „da so viele sumpfige Stellen und ausgetretene Bergwässer die Fußgänger — namentlich die Frauenzimmer — oft in Verlegenheit setzen, so wäre es gut, wenn in der Talschaft Interlaken oder Lauterbrunnen mehrere sichere Saumrosse zu finden wären, deren man sich bedienen könnte. Den Führern müßte eingeschärft werden, daß sie die Pferde nicht auf den Weiden grasen lassen, was zum großen Aerger der Reisenden oft geschieht. Ein zweiter Wunsch wäre, daß die Talschaft Lauterbrunnen, die ziemlich viel Barschaft von den Reisenden bezieht, den Weg vom Tal bis zum Dorf Wengen ausbessern ließe.

(Schluß folgt.)



Grindelwald.

Auf dem Wylerfeld.

Nachklang vom eidgenössischen Schützenfest 1910.

Auf breiter Flur in der Zulinacht
Die Aehren schwanken und wogen,
Und drüber streut den Schimmer facht
Der Mond am Himmelsbogen.

Es heben und neigen sich ab und auf
Die Halme nach Windes Launen.
Der Wandrer horcht und hemmt den Lauf:
Was soll das Wispern und Raunen?

Im Gabentempel der funkelnde Hort.
Im Stand die Schüsse gewittern,
Zu Vaterlands Ehren des Redners Wort
Möcht' alle Herzen erschüttern.

Mit Augen des Geistes Schar um Schar
Sehn wir durch die Halle fluten
Und fühlen's wieder, wie schön es war,
Habt Dank, ihr Esen, ihr guten!

Wer tuschelt und flüstert im Aehrengewog
Mit Stimmen geheimnisvollen?
Ein zaubrisch Flimmern selbsteinwärts flog
Korngeister sich tummeln und tollen.

Die Esen der Flur, was singen sie nur?
Wer deutet die Traummelodien? — —
Ein Widerhall ist's, eine tönende Spur
Von Klängen, die hier einst gediehen.

Und jeden Sommer im Aehrengewühl,
Wenn neue Halme sich drängen,
In Zulinächten klar und kühl
Kehrt wieder mit euren Gefängen.

Zeigt zaubermächtig uns im Bild
Die Lust vergangner Tage,
Daß märchenprächtigt im Gefühl
Die Ehrenhalle rage.

Gediehen in Vaterlands Saus und Braus,
Die Schützen führten den Reigen.
Heut wiederum möchte ihr lustiges Haus
Dem sehrenden Sinne sich zeigen.

Die wölbende Halle sich wieder erbaut
In unsrer Seele Innern.
Vom Volke umwoht die Fahnenburg schaut,
Welch wunderbares Erinnern!

Hans Brugger.

Gedanken zur Gesetzesvorlage über die Kranken- und Unfallversicherung.

Aus den Verhandlungen der diesjährigen Junisession unseres nationalen Parlamentes ragt weit die endgültige Vereinigung und Annahme des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung hervor. Dies geschah im Ständerat sogar einstimmig, im Nationalrat gaben ein Duzend Vertreter eine Erklärung dagegen ab. Die Kranken- und Unfallversicherung — eine soziale Schöpfung ersten Ranges — ist in unserem Referendum- und Volksstaate längst dringendes Bedürfnis geworden. Denn auch bei uns in der Schweiz gibt es eine soziale Frage! Wir lassen den Streit, ob es nur eine gibt oder ob man richtiger in der Mehrzahl von sozialen Fragen spreche. Die verschiedenen sozialen Fragen stehen jedenfalls in einem Zusammenhange und die soziale Frage, als Einzahl und alle in sich schließend, das ist die Frage nach Hilfe in der Not, Entlastung der untern Klassen,

Steigerung der nationalen Produktion, eine Gewerbe- und Landwirtschaftsfrage, eine Zollfrage, es ist eine Magenfrage und eine ethische, eine Kulturfrage. Im Reiche unserer Bedürfnisse und Verlangen liegt sie sozusagen nach allen Richtungen der Windrose hin. Wir wissen schon, was wir damit meinen — fühlen daß wir in ihrem Banne stehen. Wie sie aber „anzupacken“ sei, darauf kommt es an.

Daß die „soziale Frage“ auch bei uns eine „brennende“ werden mußte, sagt Theodor Curti in seiner „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“ u. a. wie folgt, indem er von den Ideen der französischen Revolution und Helvetik ausgeht: „Das Gehenlassen auf dem wirtschaftlichen Gebiete begünstigte wohl die Erzeugung der Güter, brachte die Industrie zur Blüte und häufte Reichtümer an, aber nunmehr warf sich die Frage auf, ob das Rad die Hand, die es treibt,

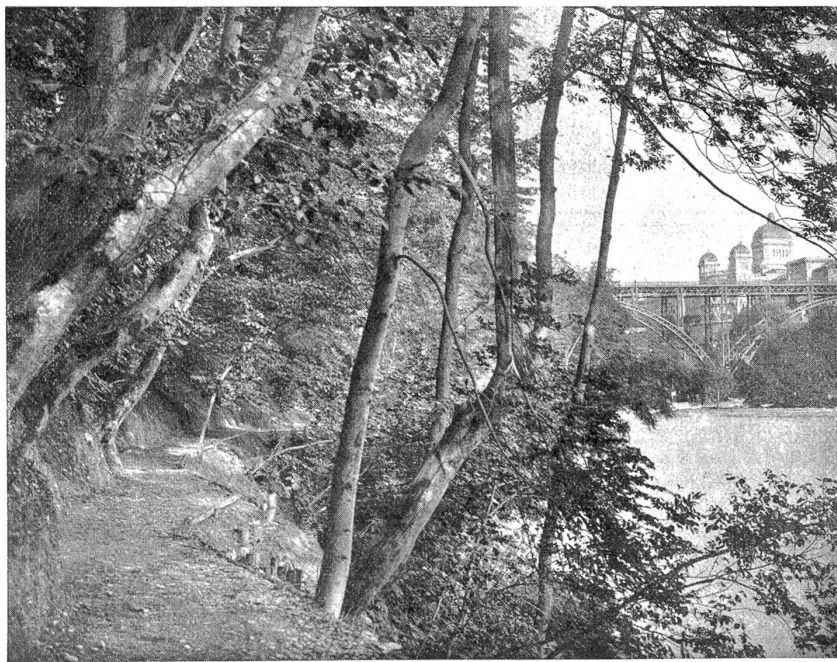
nicht Klemme — ob der Ofen den Mann, der ihn heizt, nicht versenke. Und mit dieser Frage nahm eine entgegengesetzte Strömung ihren Anfang. Man begnügte sich nicht mehr, Rechtsschutz und Polizei, Schulbildung, Armenunterstützung und Eindämmung der Waldbäche als den Inhalt aller staatlichen Tätigkeit anzusehen; man verlangte jetzt, daß der Gesetzgeber die Gefahren des ökonomischen Individualismus verhüte, rief nach Ueberwachung und Einschränkung der Privatwirtschaft, nach Staatshilfe für die schwächern Klassen der Gesellschaft.“

Als besonderer Teil der Sozialreform mußte neben der Unterstützung des Bundes für die Landwirtschaft und das Gewerbe der Arbeiterschutz erscheinen, der mit den Gesetzen über die Arbeit in den Fabriken und die Haftpflicht bedeutende Grundlagen erhielt. Zum weiteren Ausbau der Arbeitsgesetzgebung und des Versicherungswesens legte man dem Schweizervolk einen Verfassungsartikel vor, der festsetzte: „Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.“ Am 26. Oktober 1890 erhielt dieser Artikel mit 283,228 gegen 92,000 Stimmberechtigten und 20 1/2 gegen 1 1/2 Ständestimmen die Genehmigung. Die radikale Partei stellte denn auch die Versicherungsgesetzgebung an die Spitze ihres Programms; sie beherrschte längere Zeit hindurch die Bundespolitik. Leider wurden die Gesetzesentwürfe zur Einführung der Kranken-, Unfall- und Militärversicherung am 20. Mai 1900 mit 342,114 gegen 148,022 Stimmen zurückgewiesen, und nur die Militärversicherung konnte seither eingeführt werden. Den Gedanken der Unfall- und Krankenversicherung lebendig und warm zu erhalten und ihm sobald als möglich wieder eine feste Gestalt zu geben, war die Aufgabe und das Ziel der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Parteien und Gruppen. Man ist zu sehr davon überzeugt, daß die gegenseitige Versicherung im Großen organisiert, zahlreiche Existenzen retten, unendlichen Kummer mildern und durch die Verbannung der drückendsten Lebensorgen allen geistigen Kräften, welche in der Gesellschaft tätig sind, eine größere Spannkraft geben würde. Auch auf dem Gebiete des Ver-

sicherungswesens ist nicht die soziale Panacee zu suchen, aber ein großes Stück Hilfe und Rettung werden wir dort finden. Darum begrüßen wir das neue Gesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, das trotz aller Mängel eine soziale Tat erster Ordnung darstellt. Dient es doch dem edlen Werke der Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, der Hilfe für die Unglücklichen, welche in dem ehernen Rädergetriebe des Existenzkampfes krank und schwach geworden und in Gefahr stehen, in Not und Verarmung zu geraten.

Die Sozialpolitik ist heute nicht mehr die arme Verwandte, die aus Freundlichkeit ein Plätzchen beansprucht, sie will ihr volles Recht, sie darf es vorab in unserem republikanischen Hause. Sie ist einer der ragenden und tragenden Gedanken der Zeit. Die großen Massen der Menschen, die an Wachsen des Volkswohlstandes, an all dem gepriesenen Aufschwung, an der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes mitgeschafft haben, gegen die schlimmsten Störungen ihrer Existenz zu sichern, sie herauszuheben zur Anteilnahme an den Kulturgütern und an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten, ist gewiß längst kein Wohltun, keine Sache des guten Herzens mehr, ja es ist längst nicht mehr bloß „recht und billig“, sondern es ist eine Staats- und Volksnotwendigkeit, wenn anders wir im Wettbewerb der Völker unsere Stellung behaupten wollen. Doch was bedarf es hier langer Begründung? „Staatsgefährliche Menschen sind und bleiben immer nur die, die nichts zu hoffen haben“, sagte der bekannte Sozialpolitiker Friedrich Haumann einmal im Reichstage mit Recht. Und ein anderer liberaler Mann, ein großer Arbeitgeber, prägte das schöne Wort: „Die Sozialpolitik macht uns nicht arm, die Sozialpolitik macht uns reich!“ Was wäre das für eine Volkspartei, die dem Volke in dem, was es als sein wichtigstes Interesse ansieht, nichts zu bieten hätte! Erst muß die Sorge um dieses wichtigste, um die Sicherheit des Weges durchs Leben, einigermaßen gebannt sein, dann kommt auch dort unten die Freude an dem hohen Gedanken der freien politischen Weltanschauung und an den gemeinsamen Angelegenheiten.

Alle maßgebenden Parteien bekennen sich zur Sozialpolitik, und alle Parteien, die auf eine Zukunft rechnen, müssen sich mit ihr abfinden; alle starken Parteien im



Partie von der Staudenpromenade in Bern.

Die Staudenpromenade in Bern.

Aus einem steilen vernachlässigten Abhang ist in Bern eine Promenade erstellt worden, wie sie schöner wahrhaftig nicht gedacht werden kann. Sie heißt „Staudenpromenade“ und ihr Weg führt von der englischen Anlage auf dem Kirchenfeld in vielem Zickzack abwärts bis zum Aareufer. Sie geht entweder diesem entlang nach dem Schwellenmätteli oder über ein immer belebtes lauschiges Terräçchen nach der Kirchenfeldbrücke. Der Ausblick von diesem Wegen ist eigen schön: Unten trägt die Aare ihre grünen Fluten über die starke Wehr, aber in der Großwasserzeit wird es ein Getöse, daß es in dem Staudenwäldchen wie Echo wiederhallt. Und oben, wie auf der Warte, hält das Münster Wache über seine alte Stadt mit den hundertjährigen Gärten.

Das Bildchen spricht für sich; es ist aber nur ein Ausschnitt von der Fülle, die diese Promenade dem menschlichen Auge bietet und vor allem: es fehlt ihm die Farbe und das hörbar rauschende Leben. Schr.

besondern sind mit einem guten Teil ihrer Kraft sozialpolitisch tätig. Bei den Sozialdemokraten ist das ja selbstverständlich, aber auch die Konservativen lassen es sich heute nicht mehr abspornen und gar die Ultramontanen haben seit Jahren einen sozialpolitischen Eifer vorgetragen, der staunen machen könnte, wenn er nicht begreiflich wäre. So rechtfertigte einmal der verstorbene Freidenker und Nationalrat Favon bei einer politischen Gelegenheit sein ungewöhnliches Zusammengehen mit einem römischen Katholiken, dem frühern Nationalrat und heutigen Prof. Dr. Decurtins an der Freiburger Universität, durch die Worte: „Ich weiß wohl, daß Herr Decurtins und ich bei unserem Antrag nicht an dieselbe Gesellschaft der Zukunft denken. Er hofft, die soziale Frage werde gelöst werden zum Vorteile der katholischen Kirche, ich hingegen hoffe, sie werde ihre Lösung finden im Dienste des freien Gedankens. Was vorschlägt? Vertragen wir unsern Streit; fangen wir an, die Gesellschaft besser, einiger, geordneter zu gestalten; in dieser bessern Gesellschaft werden dann unsere Ueberzeugungen von selbst zur Geltung kommen.“ Es mag dabei ja hie und da noch manch heimlichen Vorbehalt geben, und die wirkende Kraft bei diesem sozialpolitischen Betrieb mag nicht überall freudige Ueberzeugung sein, aber das schadet nichts. Große Sachen müssen immer durch dieses Stadium hindurch.

Dabei wollen wir auch der Steine achten, die an und in dem Wege sind. So alt wie die Schweizergeschichte, ist in ihr der Gegensatz zwischen Centralisation und Föderalismus. Dieser Kampf erschwert vielfach das Werk der Sozialreform; denn leicht führt ein Vorschlag zu einem Konflikt zwischen der Bundes- und der Kantonalgewalt oder den Anschauungen von ihrem Verhältnis zu einander. Ich bin nicht so weit Centralist und wünsche, daß der Mittelpunkt allein stark sei und das Leben der Peripherie verarme — die Kantone sollen bei der sozialen Arbeit die Hände auch rühren. Auf der andern Seite darf man aber nicht vergessen, daß die Kantone in vielem zu kleine Wirtschaftsfaktoren sind, um den Anforderungen der Gegenwart nachzukommen. Vollkommener werden die Kantone ihren Aufgaben obliegen, wenn der Arm des Bundes ihnen hier und dort zu Hilfe eilt und manche kantonale Institution, welche wegen der interkantonalen Natur des Verkehrs eine Halbheit bleiben würde, erhält als Bundesinstitution erst ihren ganzen Sinn

und das volle Gewicht, wie die Bundesbahnen, die Nationalbank und aus neuester Zeit das eidgenössische Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung.

Jünger schon und doch mehrere Jahrhunderte alt ist ein zweiter Stein des Anstoßes, welchen die soziale Bewegung bei uns findet oder fand: der religiöse Gegensatz. Man sollte meinen, der „Kulturkampf“ sei an seinem Ende angelangt und „wenn die Parteien den Landfrieden halten, dann wird die Sozialreform die neue Milchsuppe von Kappel sein“, sagte Th. Curti an einem Grütli-centralfeste. Gewiß: Ueber die letzte Frage des Glaubens und Wissens wird Streit walten für und für. Aber die Grenzen, in welchen dieser Streit sich zu bewegen hat, sind jetzt besser abgesteckt. Und ungern denken wir heute an die Tage von Kappel, Billmergen und Gislikon. Gewissensfreiheit und Kirchenglaube haben neben einander Platz und die Bahn ist frei für den Zusammenstrom religiös ungleich aber sozial verwandt Gesinnter.

Und endlich die Schlachtrufe: National und anti-national, reformerisch und revolutionär! Meine Auffassung ist eine einfache. Ich halte dafür, daß wir nur die schweizerische Geschichte weiterzuführen und ihre eigenen sozialen Instinkte zu entwickeln brauchen, um unsern Zweck zu erreichen. Ich kenne keinen, der ein Schweizer ist und es nicht sein möchte. Aber das hindert Tausende in unserem Vaterlande nicht, weise aus dem Schatze der allgemeinen Kultur zu schöpfen, den alle Völker häuften. Konstitutionelle Großmächte haben die allgemeine Kranken- und Unfallversicherung, die Alters- und Invalidenversicherung schon längst. Wir in unserer bürgerlichen Demokratie aber schicken uns erst an, die genannten sozialen Schöpfungen aufzurichten. Was die Frage Reform oder Revolution anbelangt, so entspricht allerdings das schrittweise Vorgehen und das Vertrauen in seinen Erfolg unseren geschichtlichen Erfahrungen und unserem Volkscharakter. Aber der soziale Gedanke wird sich durchsetzen trotz aller Bedenken. Man spricht soviel vom Verfall unseres Parteiwesens, von einer notwendigen Erneuerung. Der soziale Gedanke ist der Probierstein, mit dem das Volk begonnen hat, die bestehenden Parteien auf ihre Zukunftsberechtigung zu prüfen. Das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung stellt einen solchen Probierstein dar.

Hans Schmid.



Aus der Bundesstadt

— Der seit 1876 amtierende Zeughausverwalter Hr. Oberst Däsen tritt nach wohlaußen genützter Arbeitszeit in den verdienten Ruhestand.

— Letzten Samstag und Montag sind durch die Ferienversorgung 483 Kinder in die Sommerfrische gezogen. 269 kommen am 26. Juli an die Reihe.

— Durch Erfüllung der Wünsche des Hrn. Prof. Sahli, der einen Ruf an die Universität Straßburg erhalten hatte, ist es den maßgebenden Behörden gelungen, den vorzüglichen Gelehrten und

Lehrer auch in Zukunft unserer Universität zu erhalten.

— Am 6. Juli begannen die regelmäßigen Maresfahrten nach der Neubrücke. Diese Fahrten sind arrangiert vom Verkehrsverein und werden durchgeführt vom Nautischen Club.

— Der Pontonierfahrverein der Stadt Bern veranstaltet vom 15. bis 20. Juli nächsthin eine Wasserfernfahrt von Bern nach Köln, an der sich 28 Mann beteiligen werden. Aus dem reichhaltigen Programm, das in allen Einzelheiten ausgearbeitet ist und abwechslungsreiches Leben verspricht, entnehmen wir die Hauptpunkte: Samstag

15. Juli: Fahrt von Bern nach Solothurn (91 km); 16. Juli: Solothurn-Basel (164 km); 17. Juli: Basel-Straßburg (127 km); 18. Juli: Straßburg-Worms (150 km); 19. Juli: Worms-Coblenz (146 km); 20. Juli: Coblenz-Köln (96 km). 21.—23. Juli: Aufenthalt in Köln und Rückreise über Frankfurt-Heidelberg-Karlsruhe nach Bern. Den Wasserfahrern frohe Ausfahrt und schöne Tage bis zur glücklichen Heimkehr! Schr.

— Zur Zeit sind die Planprojekte für die schweizerische Landesausstellung im Saale der Wirtschaft „Zinnere Enge“ ausgestellt. Das Preisgericht hat von den 27 rechtzeitig eingelangten